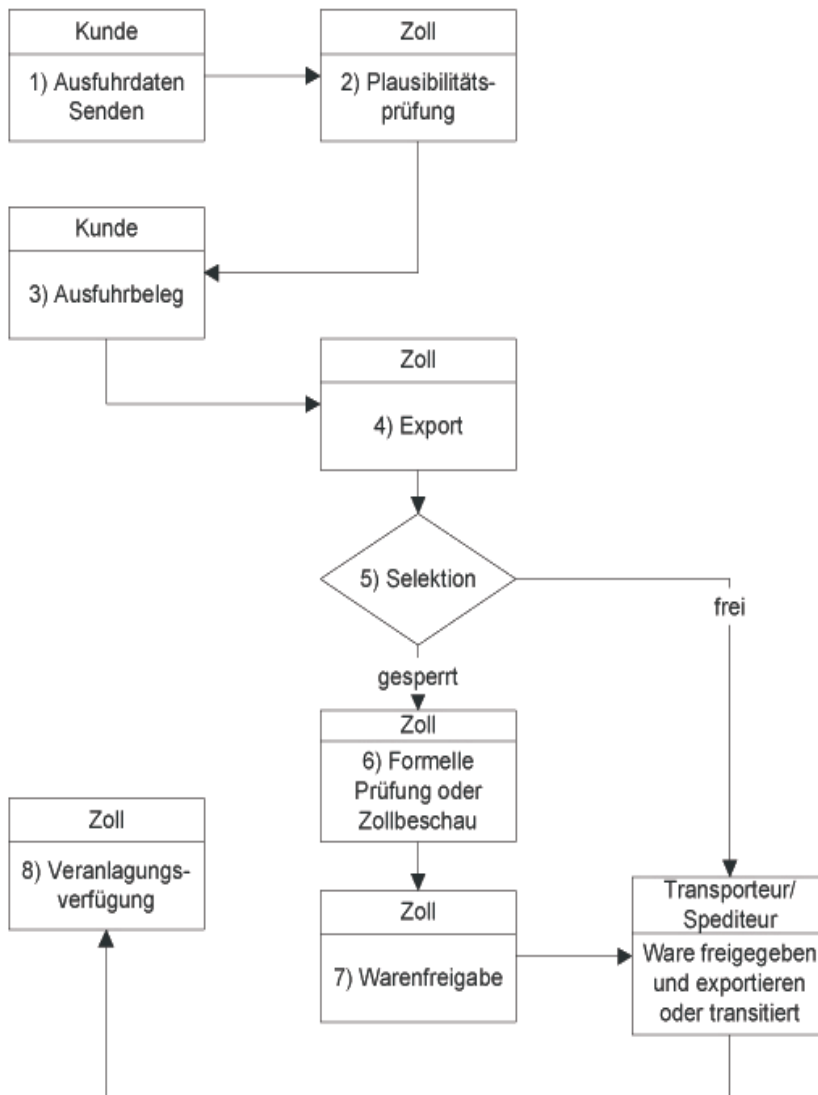


# SG Info

Aufgrund des neuen Zollgesetzes, welches per 1. Mai 2007 in Kraft ist, kann der Schweizer Zoll gemäss Artikel 28 Absatz 2 die elektronische Abfertigung vorschreiben. Was im Import bereits Alltag ist, wird nun auch beim Export eingeführt.

Aus diesem Grund hat die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) das Projekt «IDEE» (Ideale elektronische Exporteurlösung) lanciert. Ziel ist es, das in einem ersten Schritt alle bestehenden VAR-Exporteure auf das neue System wechseln, um den grossen Anteil der heutigen Exporte elektronisch abzufertigen. In einem zweiten Schritt werden dann aber auch die «manuellen» Abfertigungen mit Formular 11.030 nur noch in elektronischer Form entgegengenommen. Diese Praxisänderung bedeutet für die Schweizer Exporteure (vor allem KMUs) einen zusätzlichen administrativen Aufwand, der nicht zu unterschätzen ist.

## Ablaufschema Exportverzollung mit der EDV Pflicht ab 03.2010



Es ist somit klar, dass in naher Zukunft der Exporteur eine elektronische Anbindung zum Zoll braucht und diese auch unterhalten muss. Nicht nur die Ausfuhrdeklaration muss elektronisch in XML dem Zoll übergeben werden, auch die VV-Ausfuhr (Ausfuhrveranlagungsverfügung – sprich Exportnachweis) muss anschliessend auf dem Zollserver durch den Exporteur abgeholt werden. Es werden dem Kunden keine Nachweise mehr per Post zugestellt. Somit braucht es auch auf Kundenseite eine Lösung, welche die bereits erstellte resp. noch fehlende VV-Ausfuhr mit den zuvor angemeldeten Daten abgleicht und kontrolliert.

## Alternativen zum Kauf von e-dec Export Software

Für Firmen mit wenigen Exporten oder fehlenden personellen Ressourcen usw. kann eine Alternative zu e-dec Export auch die Verzollung durch eine Spedition sein.

Zu beachten ist, dass bei der Durchführung der Verzollung über eine externe Spedition die eVV (el. Veranlagungsverfügung) Pflicht des Exporteurs ist diese vom Zollserver binnen 90 Tage in elektronischer Form abzuholen. Derzeit wird vom Zoll diese in Schriftform dem Exporteur zugestellt. Bei Einer MWST Prüfung kann dies bis zu 10 Jahre zurück abverlangt werden (10 Jahre Aufbewahrungsfrist !!).

➔ VORSICHT beim einsetzen von unterschiedlichen Speditionen oder unbekannte Transporteure die nach eigener Wahl an der Grenze verzollen !!

Eine andere Alternative kann der Erwerb der e-dec Export Software gemeinsam mit eine oder mehrere Partnerfirmen aus der Umgebung zur gemeinsamen Nutzung sein. **Achtung ➔ Datenmissbrauch möglich !!!**

**Die SG Spedition bieten Ihnen hier eine ideale Alternative dass Sie sich als Mandant anmelden können und über die SG Plattform Ihre Verzollungen erledigen oder in Auftrag geben können.**

**Grosse Einsparpotenziale in ...**

- 1.) Export Software ca. 25.000 CHF + jährliche Gebühren
- 2.) Arbeitseinsparung, Personal – Administration für Export
- 3.) Verwaltungsaufwand „eVV“ durch SG verwaltet und gesichert

**Wir werden Sie zeitnah kontaktieren um Ihre Entscheidung zu erfahren und beraten Sie gern falls Sie sich noch nicht entschieden haben.**

Mit freundlichen Grüssen

**Ihre Beraterspedition**